

**Satzung  
zur Änderung der Ordnung zur Förderung von  
Nachwuchswissenschaftlern/-innen der TU Dresden während der  
Abschluss- und Nachbereitungsphase der Promotion**

Vom 12. April 2016

Die folgenden Änderungen wurden vom Rektorat der TU Dresden in der Sitzung am 12. April 2016 beschlossen.

**Artikel 1  
Änderung der Ordnung zur Förderung von Nachwuchswissenschaftlern/-innen der TU  
Dresden während der Abschluss- und Nachbereitungsphase der Promotion**

Die Ordnung zur Förderung von Nachwuchswissenschaftlern/-innen der TU Dresden während der Abschluss- und Nachbereitungsphase der Promotion in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Oktober 2014 (Amtliche Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden Nr. 07/2014 vom 19. November 2014, Seite 7) wird wie folgt geändert:

In Paragraph § 2 Absatz 2 wird folgende Änderung vorgenommen:

„Der monatliche Stipendiansatz richtet sich nach den DFG-Fördersätzen für Promovierende und Postdoktoranden/-innen.“

**Artikel 2  
Inkrafttreten und Veröffentlichung**

Die Änderungssatzung tritt mit Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden in Kraft.

Dresden, den 12. April 2016

Der Rektor  
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen